

Gefährdungsbeurteilung und Hygienekonzept Corona

Gültig für die Arbeits- und Spielstätten der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH

Mit der Neufassung der Corona Arbeitsschutzverordnung (Corona ArbSchV) vom 01.10. 2022, obliegt es dem Arbeitgeber, wirksame Coronaschutzmaßnahmen für seine Mitarbeiter:innen festzulegen.

Abhängig von der Pandemielage können sog. „Hotspot-Einschränkungen“ durch die lokalen Gesundheitsbehörden angeordnet werden.

Vorläufige Laufzeit: bis 07.04. 2023

Erfasst sind Maßnahmen gegen Gefährdungen und Risiken, die unmittelbar über eine Ansteckung durch das Covid 19 Virus oder eine seiner Mutationen verursacht werden können.

Dazu zählen:

- Grippeartige- oder Erkältungssymptome, hohes Fieber möglich
- Atemwegserkrankungen wie Lungenentzündung mit teilweise schwerem Verlauf
- Organversagen, bei in erster Linie vorerkrankten, immungeschwächten Menschen
- Tod nach schwerem Verlauf sowie andere, bislang nicht erkannte Erkrankungen.
- Bleibende Schädigungen neurologischer und/oder psychischer Art (Long Covid)
- Bleibende internistische Schädigungen z,B, der Lunge und des Herzens sind möglich

Besonders bei älteren, adipösen, nicht Geimpften und/oder vorerkrankten Personen ist ein schwerer Verlauf einer Erkrankung infolge einer Infektion nicht auszuschließen.

Aber auch bei jüngeren Menschen ohne Vorerkrankungen wurden schwere Krankheitsverläufe in Folge einer Covid 19 festgestellt.

Zu den Arbeitsstätten und Räumlichkeiten der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH gehören:

- **Theaterhaus Krefeld**
- **Theaterhaus Mönchengladbach**
- **Konzertsaal Mönchengladbach**
- **Studio des Theaters Mönchengladbach**
- **Bühne und Probebühnen der Fabrik Heeder**
- **Theaterverwaltungshaus Gartenstraße**
- **Werkstätten und Lager**

Zur Vermeidung von Infektionen in den Räumen der Theater gGmbH sollen im Sinne des IfSG und der Arbeitsschutzverordnung Corona des Bundes folgende Maßnahmen ergriffen worden:

Organisatorische Maßnahmen:

- Für jede Sparte bzw. Abteilung erstellt die jeweilige Abteilungs- bzw. Spartenleitung ein spezielles Hygienekonzept mit an die spezifischen Tätigkeiten angepassten Maßnahmen.
- Sofern die technischen Anforderungen es zulassen, werden Mitarbeiter:innen im Mobil-Office beschäftigt. Dies führt zu einer entzerrten Raumsituation in den Verwaltungsbereichen.
- Das Betreten der o.g. Häuser ist nur gestattet, wenn keine Coronatypischen Symptome vorliegen.
- Lüftungsintervalle sind über den Tages- und Dienstplan organisiert.
- Impftermine können während der Arbeitszeit wahrgenommen werden.
- Allen Mitarbeitenden wird wirksamer Mund-Nasen-Schutz vom Arbeitgeber gestellt.
- Wo immer es die betrieblichen Abläufe gestatten, werden die Mitarbeitenden in Teams eingeteilt, um eine Ausbreitung einer möglichen Infektion zu begrenzen.

Technische Maßnahmen:

- Über die verschiedenen Theaterhäuser verteilt befinden sich Desinfektionsspender, insbesondere aber an den Eingängen und den Zugängen zu Arbeitsbereichen.
- Kontaktflächen wie etwa Türklinken, Tische, Handläufe werden mehrfach täglich aber auch nach Benutzung mit geeigneten Mitteln gereinigt.
- In einigen Räumen finden Luftreinigungsgeräte als unterstützende Maßnahme Verwendung. Regelmäßiges Lüften, Mindestabstände und Maskenpflicht ersetzen sie nicht.
- Im Bühnen- und Zuschauerbereich beider Theaterhäuser sowie auf den Studiobühnen sorgen ausreichend dimensionierte Lüftungsanlagen für einen permanenten Frischluftaustausch. Entsprechende Anlagenzertifikate liegen vor
- In besonders reflektierten Bereichen finden regelmäßige CO² - Messungen statt

Persönliche Maßnahmen:

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich, gilt in den Räumlichkeiten der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH für alle Mitarbeitenden die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Hiervon ausgenommen sind:

- Bühnenflächen während szenischer Darstellungen,
- Auf dem Sitzplatz während der Aufführung
- In gastronomischen Bereichen der Theater
- Im Orchestergraben auf den festen Sitzplätzen

Besonders gefährdete Personen werden mit FFP 2 Masken ausgestattet.

Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit Mindestabstände nicht immer einhalten können und/oder dem direkten Publikumsverkehr ausgesetzt sind, bekommen FFP2 Mund- und Nasenschutz gestellt.

Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen finden statt. Insbesondere der Schutz vor Covid 19 Gefährdungen findet hier Beachtung.

Maßnahmen für den Proben- und Vorstellungsbetrieb:

Zu jeder neu angesetzten Produktion wird zu Probenbeginn ein runder Tisch einberufen. Hier verabreden die technisch und künstlerisch Verantwortlichen ein auf die szenischen Anforderungen abgestimmtes Hygienekonzept.

- **So sind Anproben auf ein Minimum beschränkt und finden unter hohen hygienischen Anforderungen statt.**
- **Alle Beteiligten tragen FFP2 Masken**
- **Ausreichende Lüftungsintervalle werden eingeplant**
- **Während des Schminkvorgangs tragen die Mitarbeitenden der Maskenabteilung FFP2 Mund- und Nasenschutz**

Die Einhaltung der erprobten AHA-Regeln, das Tragen eines FFP2 Mund-Nase-Schutzes und die Einhaltung von Mindestabständen, gelten nach wie vor als bestmöglicher Schutz vor Infektionen.

Risikobewertung:

Da immer noch nur relativ wenig gesicherte Erkenntnisse zur Pandemie- und Virus Entwicklung als Grundlage dienen, kann sich eine Risikobeurteilung auch immer nur am neuesten „Erkenntnisstand“ orientieren.

Die hier vorliegende GBU zur Covid 19 Infektionsvermeidung für die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH ist unter Berücksichtigung verschiedener Verordnungen und Handlungshilfen nach bestem Wissen und Gewissen entstanden.

Die aufgeführten Maßnahmen können, korrekt und diszipliniert umgesetzt, wirksame Hilfen gegen ein Infektionsgeschehen sein, die Risiken von Infektionen auf ein vertretbares Maß minimieren.

Dieses Konzept an Änderungen/Ergänzungen der gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Stand: Krefeld, Oktober 2022